

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 111 (2001)

Artikel: Die "Harmonie" in Oberburg : die Geschichte des Hauses
Zürcherstrasse 18 in Windisch
Autor: Baumann, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Max Baumann

Die «Harmonie» in Oberburg

Die Geschichte des Hauses Zürcherstrasse 18 in Windisch

Die Anfänge unter dem Buchhändler Reinhard Ammon

Der Platz, auf dem die heutige «Harmonie» steht, war bis in das 17. Jahrhundert nicht überbaut. Die trapezartige Fläche zwischen Zürcherstrasse, Hauserstrasse und Dohlenzelgstrasse bildete einen einzigen Baumgarten. Er gehörte zum Bauernhaus Nr. 196 (nachmals Schmiede Braun, heute Vindonissa-Apotheke, Zürcherstrasse 26) und befand sich im Besitz des Geschlechts Meyer (Meier) von Oberburg. Diese Situation gibt die älteste, recht genaue Karte des Eigenamts wieder, die Hans Conrad Gyger um 1660 aufgenommen hat. Auch das Aquarell der Klosteranlage Königsfelden, welches Albrecht Kauw 1669 malte, zeigt den nördlichsten Teil des Meyer-schen Hofes im ursprünglichen Zustand.

Am 29. November 1675 verkaufte Conrad Meyer die Nordwest-Ecke seines Baumgartens, und zwar dem Reinhard Ammon von Frankfurt am Main. Mit diesem Verkauf war die ausdrückliche Bewilligung der Berner Obrigkeit verknüpft, hier ein Haus zu bauen. Ammon wohnte seit Mai 1668 in Brugg, wo er einen Buchhandel betrieb. Bereits am 12. März 1674 war er Bürger der Gemeinde Windisch und Oberburg geworden; die Einkaufssumme hatte 50 Gulden (je zur Hälfte an den Staat Bern und an die Gemeinde) betragen, dazu ein Saum Wein, Brot und Fleisch für ein Fest der Dorfgenos-sen. Nach dem Erwerb des Grundstücks in Oberburg muss der Bau des neuen, von allem Anfang an zweistöckigen Heims rasch verwirklicht worden sein; denn bereits Mitte Juni 1676 liess das Ehe-paar Ammon in der Windischer Kirche einen Sohn taufen. Eine kleine Scheune war angebaut, wohl östlich des Wohnteils. Das Haus gehörte ausdrücklich beiden «Ehemenschen».



Einst und jetzt. Ansichtskarte der «Gross- und Klein-Bäckerei» und der «Wein-, Bier- & Speise-Wirtschaft» um 1910. Von links nach rechts: Zaun von Königsfelden, Giebel der Schmiede Braun (ursprünglich Bauernhaus Meyer, heute Linden-Apotheke), Metzgerei Riniker-Stöckli (später Bäckerei Ernst, heute Liegenschaft Ponte), heutige «Harmonie» mit Walmdach. Archiv Lore Berner-Tschanz

Der Erbauer der nachmaligen «Harmonie» war eine aussergewöhnliche Persönlichkeit. Reinhard Ammon führte auch hier einen kleinen Verlag samt Buchhandlung, vielleicht auch mit Buchdruckerei und Buchbinderei. 1672 hatte er an der Buchmesse in Frankfurt drei Werke angeboten, alles geistliche Betrachtungen reformierter Prägung. Aus der Oberburger Zeit sind bisher zwei Publikationen aus dem Verlag Ammon bekannt, eine 260 Seiten starke Darstellung der Reformation und der Glaubenskämpfe in Graubünden (Verfasser: Bartholomäus Anhorn) sowie das «Glaubens-Schiltlein aus dem Zeughaus Gottes», eine Art Katechismus, welcher die Leserschaft «wider die Versuchung zum Abfall vom Glauben» «bewaffnen» sollte.

Reinhard Ammon war eine schillernde Figur. Einerseits genoss er ein gewisses Ansehen. Dies zeigte sich etwa in den Taufpaten sei-



Situation 2000. Verbreiterte Strasse mit Lichtsignalanlage. Die «Harmonie» mit ausgebautem Dachgeschoss (Satteldach, Lukarnen). Links davon ein zusätzliches Geschäftshaus (Uhrmacher Obrist). Rechts im Garten der heutige Salon Rolf. Foto: Myrtha Schmid

ner Kinder, unter andern einem Effinger von Wildegg, einem Hofmeister (Landvogt) von Königsfelden, der Gattin eines dortigen Hofschreibers und weiteren Angehörigen der regierenden Familien Berns. In offiziellen Dokumenten wurde er oft als «Herr» bezeichnet. Ammon besass jedoch einen impulsiven, oft unbeherrschten Charakter; so beschimpfte er Brugger Ratsmitglieder wiederholt mit «wüsten Worten» und war auch sonst immer wieder in Ehrverletzungshändel verwickelt. Obwohl er religiöse Literatur verlegte, mussten ihn die Chorgerichte immer wieder wegen nachlässigen Besuchs der Gottesdienste bestrafen. Die wenig geschulten Mitbürger von Windisch und Oberburg begegneten dem lese- und schreibgewandten, gelehrt wirkenden Mann mit etwelchem Misstrauen; Nachbar Conrad Meyer erklärte öffentlich, er halte ihn nicht für einen «biedereren Mann». Auch Ammons Gattin Anna Boschinderin galt als streitbare Frau.

Die Geschäfte des Buchhändlers scheinen unterschiedlich verlaufen zu sein. Manchmal konnte er Landstücke kaufen, manchmal veräusserte er sie wieder; gelegentlich liess er Geld, dann aber musste er selbst wieder Kapitalien aufnehmen. Auf seinen Parzellen betrieb er daneben etwas Landwirtschaft. Auch besserte Ammon sein Einkommen auf, indem er in seiner Stube eine Weinschenke betrieb. Den Rebensaft bezog er direkt in Königsfelden; 1687/88 waren es 10, 1689/90 bereits 31 Saum (à ca. 140 Liter).

Im Laufe der Jahre geriet Ammon offenbar in grössere finanzielle Schwierigkeiten. 1692 verkaufte er die Liegenschaft dem Simon Eynard, vermutlich einem in Brugg sich aufhaltenden französischen Glaubensflüchtling, um 1500 Gulden, und zwar auf Anfang September 1693; der Handel muss aber rückgängig gemacht worden sein. Im Oktober 1695 galt es dann ernst: Johann Samuel Kutter, ein Apotheker aus Ravensburg erwarb Gebäude und Land, jedoch nur für 1220 Gulden. Ammon und seine Familie durften noch bis Ostern 1696 dort wohnen; dann übersiedelten sie nach Villnachern. Als Witwer muss Reinhard Ammon später noch einmal nach Oberburg zurückgekehrt sein, wo er in Anna Jossin eine zweite Frau fand; 1711 liessen sie sich in der Windischer Kirche trauen. Dann verlieren sich die Spuren des Buchhändlers völlig. Seine direkten Nachkommen leben heute verstreut in der Schweiz und in Deutschland.

Im Besitz von Maurern, Schuhmachern und Strumpfwebern

Der Ravensburger Apotheker Johann Samuel Kutter behielt die Ammonsche Liegenschaft nur für kurze Zeit. Bereits am 24. Juni 1698 verkaufte er sie an die Gebrüder Hieronymus und Heinrich Gwerb von Uetikon ZH. Beide arbeiteten als Maurermeister im ehemaligen Kloster Königsfelden.

Ob die Brüder als Baufachleute das Wohnhaus umgestaltet haben, wissen wir nicht. Jedenfalls teilten sie das Anwesen schon bald: Hieronymus übernahm Teil A (Erdgeschoss, vordere halbe Scheune und östlicher Garten), Jakob Teil B (erster Stock, hintere halbe Scheune und westlicher Garten).

1711 veräusserte Hieronymus seine Hälfte dem Schuhmacher Jakob Rohr, ebenfalls von Oberburg. Aufgrund der Quellen ist

jedoch unklar, wer in der Folge im untern Stock wohnte, die Gwerbs, die Rohrs oder beide nebeneinander. Jedenfalls wirtete Dorothea Gwerb, des Hieronymus Gattin, 1722 verbotenerweise. Als Mahnungen des Pfarrers nichts fruchteten, untersagte ihnen der Hofmeister von Königsfelden als bernischer Landvogt 1725 formell das Ausschanken von Wein; sie seien als Landesfremde weder Gemeindeglieder noch Untertanen der Gnädigen Herren von Bern; auch besässen sie nur Reben für den eigenen Verbrauch; sogar die Regierung bestätigte den Machtspruch unter Strafandrohung formell.

In dieser Zeit scheinen beide Brüder Gwerb gestorben zu sein. Um 1728 verkaufte Schuster Rohr seinen Anteil der Dorothea Gwerb zurück. Dieser muss später wieder an Rohrs Sohn Hans gelangt sein. 1757 veräusserte dessen Witwe diesen Hausteil nämlich dem Meister Franz Emmisberger, Strumpfweber von Oberburg. Von nun an sind die Eigentumsverhältnisse wieder klar: Oben wohnte Hans Jakob Gwerb, Sohn, unten Franz Emmisberger, beide mit ihren Familien. Wie sein Vater arbeitete Gwerb als Maurer, während Emmisberger das Handwerk eines Strumpfwebers betrieb; beim letzteren handelte es sich um einen Zweig der damals aufkommenden Heimindustrie, welche Kappen und Strümpfe für den Export fabrizierte. Beide Haushaltungen gehörten der dörflichen Unterschicht an; sie besaßen nur sehr wenig Land, das bei Emmisberger knapp zum Unterhalt einer Kuh und eines Schweines ausreichte, beim noch schlechter gestellten Gwerb sogar nur für ein Schwein.

Emmisbergers Söhne Friedrich und Hans Ulrich waren offenbar Abenteurer, welche die ruhige, konzentrierte Arbeit des Strumpfwebers wenig zu schätzen wussten. Beide zogen schon früh in fremde Kriegsdienste, Friedrich nach Frankreich, wo er jedoch desertierte, Hans Ulrich in die Niederlande, von wo er allerdings sofort wieder heimgeschickt wurde, da er noch nicht einmal konfirmiert war. Doch beide lockte die Fremde erneut; Friedrich nahm Sold in Neapel, Hans Ulrich in Frankreich. Die Eltern sahen dies ungerne. Beim Letzteren musste Vater Franz nach dessen Heimkehr mit «Wehmut und Kummer» einen «Hang zur Liederlichkeit» feststellen und, als dieser sogar Frau und Kinder verliess, um ein drittes Mal in Kriegsdienste zu ziehen, sorgte der alternde Mann in einem Testament für seine Enkel vor. Doch nach dem Tode der Eltern kamen beide Söhne nach Oberburg zurück. Hans Ulrich, welcher de-

sertiert war, übernahm den elterlichen Teil A der Liegenschaft und arbeitete fortan mit seinen Angehörigen und Gesellen an den vier Strumpfwebstühlen, welche der Vater hinterlassen hatte. Nach dem Tode Hans Jakob Gwerbs und einer Zwischenphase gelang es ihm sogar, den obern Stock (Teil B des ganzen Anwesens) zu kaufen.

Aus dem Jahr 1809 stammt der älteste Brankataster, welcher die Liegenschaft als zweistöckiges Wohnhaus und Scheune, aus Stein und Holz erbaut und mit Ziegeldach, beschreibt. Ob dies noch der ursprünglichen Bauweise Reinhard Ammons entsprach, wissen wir nicht. Die Schätzung betrug 1500 Aargauer Franken.

1817 überliess Hans Ulrich Emmisberger die obere Wohnung (Teil B) dem Sohn Rudolf, welcher hier ebenfalls dem Strumpfwerberhandwerk oblag, für 400 Gulden.

Nach dem Tod des Vaters verkauften Hans Ulrichs Erben das Erdgeschoss samt der Hälfte von Keller Estrich und Scheune 1825 dem Daniel Huber. Damit begann eine ganz neue Epoche in der Geschichte dieser Liegenschaft.

Weinschenke, Pinte und Speisewirtschaft von Daniel Huber

Daniel Huber stammte aus einer angesehenen, ökonomisch nicht schlecht gestellten Windischer Familie. Als weitaus jüngster Sohn war er 1800 im gleichen Jahr geboren, da sein Vater starb. Daniel hatte den Beruf eines Brot- und Pastetenbäckers erlernt und nach den Wanderjahren als Geselle auch den Meistertitel erworben. Im neu gekauften Hausteil gedachte er, später eine Bäckerei einzurichten. Da ihm der Lebensunterhalt nicht gesichert schien, liess er sich jedoch vorerst als Brotbäcker im Spital Königsfelden anstellen.

Im Mai 1828 ersuchte Daniel Huber die Regierung, ihm die Konzession für eine Pintwirtschaft zu erteilen. Als Begründung führte er unter anderem aus: «*Das Lokal, welches dafür gewählt und benutzt werden soll, grenzt unmittelbar an die Landstrasse, welche von den nach Einsiedeln und von dort zurückwandelnden frommen Pilgern häufig benutzt wird.*» Dann verwies er auf die damals im Aufbau begriffene Spinnerei des Heinrich Kunz mit den zu erwartenden Arbeitern. Auf dem Land, zumal so nahe der Stadt Brugg, reiche das Bäckergerwebe für eine Existenz nicht aus; die Kombination mit

einer Gaststube aber würde für eine Familie genügen. Seinen «unbescholtenen, moralisch und bürgerlich guten Ruf» liess er sich durch den Gemeinderat bestätigen; Pfarrer Rahn stellte ihm das Zeugnis eines wackern jungen Mannes aus, «der sich bis dahin durch seine ganze Aufführung die Zuneigung aller rechtschaffenen Bewohner der hiesigen Gemeinde erworben» habe; und der Königsfelder Verwalter empfahl ihn als «fleissigen, engagierten Arbeiter».

Die Regierung folgte dann allerdings dem Antrag der Kommission des Innern und fand, das Bedürfnis zur Errichtung einer weiteren Wirtschaft in Windisch sei nicht vorhanden, «da in den allernächsten Umgebungen Schenken und Wirtshäuser genug sind», und sie wies das Gesuch im Juni 1828 ab.

Doch Huber liess sich nicht abschrecken. Er hatte Elisabeth Finsterwald, die Tochter des wohlhabenden Müllers und Ammanns von Lauffohr, kennengelernt und plante die Gründung eines eigenen Hausstandes. Bereits am 1. August wiederholte er seine Bitte, «von deren Erhörung sein und seiner künftigen Familie Glück» abhänge. Zudem dürfe er «sich schmeicheln, stets einen untadelhaften und dienstbeflissenen Lebenswandel geführt» zu haben. Dennoch fand er auch diesmal kein Gehör bei den Oberbehörden. Daniel und Elisabeth heirateten dann trotzdem!

Im Mai 1830 reichte der junge Bäcker ein drittes Wirtschaftsgesuch ein. Und diesmal klappte es – trotz des Widerstandes der Kommission des Innern. Mit Datum vom 29. Juli 1830 bewilligte ihm die Regierung die Eröffnung einer Landweinschenke. An diesem Tag begann die Geschichte der nachmaligen «Harmonie». Huber konnte nun seine Bäckerei und Gaststube einrichten und das Geschäft eröffnen.

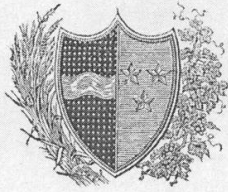
Als der Kanton Aargau im Zuge einer Gesetzesänderung die Landweinschenken aufheben wollte, sandte Daniel Huber im Januar 1831 erneut eine Bittschrift ein, diesmal um die Bewilligung einer *Pintwirtschaft*. Seine Gaststätte erfreue sich eines «sehr zahlreichen Zuspruchs von Gästen»; allein im letzten Quartal 1830 habe er 70 Franken Ohmgeld (Umsatzsteuer auf Wein) bezahlt. Auch diesmal waren seine Bemühungen von Erfolg gekrönt – wiederum entgegen der ablehnenden Empfehlung der Kommission! Am 21. Februar 1831 erteilte ihm der Regierungsrat die gewünschte Konzession, befristet bis Ende 1835 und gegen eine jährliche

Gebühr von 30 Franken (ohne das erwähnte Ohmgeld). Damit durfte Huber Wein und Most, vielleicht auch Bier ausschenken und dazu Brot und Gebäck, allenfalls auch Wurst, Speck und Käse aufstellen. Hingegen war ihm versagt, warme Mahlzeiten anzubieten.

Der initiative Jungwirt gab sich jedoch nicht zufrieden. Bereits im Mai 1832 stellte er das Gesuch um Bewilligung einer Tavernenwirtschaft. Eine solche hätte ihm nicht nur gestattet, warme Speisen abzugeben, sondern auch Durchreisende samt ihren Tieren zu beherbergen. In der näheren Umgebung bestanden damals fünf Tavernen: der «Bären» im Fahrgut Windisch, das «Rössli» in Hausen sowie der «Sternen», das «Rössli» und das «Rote Haus» in Brugg. Huber argumentierte vor allem mit dem Durchgangsverkehr: *«Da bekanntlich das Haus des Bittstellers dicht an den Mauern des Klosters Königsfelden und auf einem Punkt steht, wo sich die Strasse kreuzt, die teils nach Baden, teils nach Hausen und Othmarsingen führt, so wird dadurch eine Menge Menschen und Reisende vorbeigeführt, die teils zu Fuss, öfters auch mit Ross und Wagen ankommen, um entweder Kranke und Irre in die Anstalt von Königsfelden zu bringen oder abzuholen oder zu besuchen. Sehr oft verlangen solche einkehrende Gäste bei dem Bittsteller Speisen für sich und Fütterung für ihre Pferde, welches beides er aber als blosser Pintenschenkwirt verweigern muss.»*

In seiner Stellungnahme erklärte der Gemeinderat von Windisch und Oberburg, ein Gasthof würde tatsächlich einem echten Bedürfnis entsprechen. Doch dann fügte er an: «Allein, eben so sind wir auch überzeugt, dass Beck Huber wohl für seine besuchte Bäckerei und Pintenschenke ein angemessenes, aber keineswegs zu einer anständigen Tavernenwirtschaft ein Lokal besitzt. Es besteht in dem untern Teil eines Hauses, woran noch das Scheuer- und Stallwesen des obern Hausbewohners hängt, hat weder Zimmer noch erforderlichen Raum zu dergleichen, und von oben herab rasselt eine Partie Strümpfweberstühle.»

Auch die erwähnten Tavernenwirte opponierten. In Windisch würden bereits sechs Gaststätten bestehen; dazu kämen etwa dreissig Besitzer von Reben, denen vom Herbst an gestattet sei, ihren eigenen Wein in sogenannten «Buschwirtschaften» auszuschenken. Ein Bedürfnis für ein weiteres Gasthaus bestehe demnach nicht, und sie schlossen – moralisch scheinbar entrüstet –



**Wir Landammann und Kleiner Rath
des Kantons Aargau**

thun kund hiermit:

Das Wir auf das an Uns gelangte Ansuchen des *Daniel Huber*,
Bewerber um Obhutung, zum Aufstellung einer Speisewirtschaft,
Pfaffen-Lunggenen;

verordnet:

Es soll der *Daniel Huber* ^{S. 1.} abgenommen
gestattet sein, in dem im Feuer-Societäts-Kadaster mit Nro. *100* bezeichneten Hause
zu *Obhutung* die *Speisewirtschaft* zu betreiben.

S. 2.

Demselben ist dafür eine jährliche Gebühr von *aufszig* Franken
auferlegt, alljährlich auf den ersten Jenner zu Unsern Händen in die Bezirksverwaltung von
Lunggenen voraus zu bezahlen. Bei Empfang dieses Patents sind für das laufende
Jahr noch *—* dahin zu entrichten.

S. 3.

Die Wirtschaft soll ohne Unsere Genehmigung weder lehensweise, noch bei allfälligem
Absterben des Inhabers durch die Erbschaft betrieben, noch auf ein anderes Haus verlegt
werden können.

S. 4.

Gegenwärtiges Patent soll bis zum 31. Christmonat 1847 gütig sein, insofern während
dieser Zeit gute Ordnung und Polizey beobachtet, das Ohngeld getreulich entrichtet, den best-
henden Vorschriften nachgelebt, und nicht vorher durch neue gesetzliche Bestimmungen anders
verfügt wird.

Gegeben in Aarau 14. October 1847.

für Der Landammann,
Präsident des Kleinen Rathes
des Kantons Aargau.

Müller
Namens des Kleinen Rathes,

Der Staatschreiber:

Landammann
18. 10.
Kleiner Rath
847.
n. Daniel Huber
Abnommen

Einzig

Speisewirtschafts-Patent für Daniel Huber vom 14. Oktober 1847.
Original im Staatsarchiv Aarau.

mit einem Argument, welches das damalige Misstrauen des kleinbürgerlichen Gewerbes gegenüber der Industrie wiedergab: «Leichtsinn, Unordnungen in den Haushaltungen und Hang zur Ausgelassenheit, durch das Beispiel der Fabrikarbeiter gereizt», hätten bereits überhandgenommen.

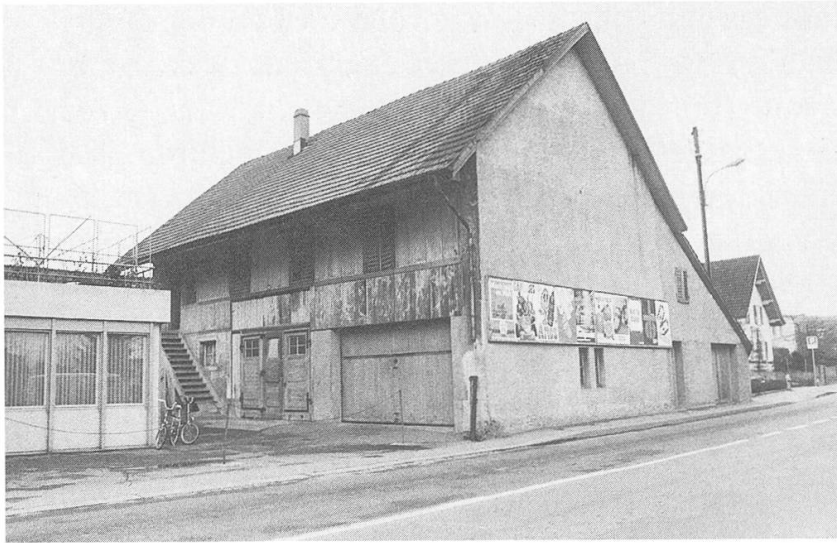
Erwartungsgemäss lehnte die kantonale Finanzkommission das Gesuch wegen des beschränkten Platzes und weil «durchaus nicht erforderlich» ab. Der Regierungsrat schloss sich diesem Urteil an.

Im September und im November 1834 folgten zwei weitere Eingaben Hubers, diesmal um die Konzession einer Speisewirtschaft, welche die Abgabe warmer Mahlzeiten gestatten sollte. Den bereits öfters aufgezählten Gründen fügte er einen neuen hinzu: «*Im Sommer insbesondere pilgern eine Menge von Reisenden, besonders auch viele Badgäste von Baden und Schinznacht nach Königsfelden, um diese klassische Stätte zu besuchen.*» Da die Regierung kurz zuvor die Taverne zur «Sonne» bewilligt hatte, wies sie beide Gesuche Hubers ab.

Doch dieser gab erwartungsgemäss nicht auf. Im August 1835 liess er ein drittes Bittschreiben formulieren, diesmal mit einem Frontalangriff gegen den «Sonnen»-Wirt: Die Tavernenwirtschaft zur Sonne existiere «hinsichtlich der Bedienung durch ordentlich zubereitete Speisen notorisch nur dem Namen nach». Und er gewann dafür auch die Unterstützung des Gemeinderates.

Diesmal musste die kantonale Finanzkommission zugeben, dass die Ohmgeldzahlungen Hubers 1834 jene aller übrigen Tavernen und Pinten überstiegen hatten. Am 31. August 1835 entsprach der Regierungsrat dem Anliegen des Wirts und erteilte ihm das Patent für eine Speisewirtschaft, vorerst befristet bis Ende 1836. Die jährliche Gebühr sollte 40 Franken betragen.

Gegen Ende der 1830er Jahre ergriff Daniel Huber zwei Gelegenheiten, sein Geschäft zu erweitern: Im April 1837 konnte er endlich den Hausteil B (oberes Stockwerk sowie die fehlenden Teile des «Scheuerleins» und des Umgeländes) von den Söhnen des verstorbenen Hans Ulrich Emmisberger für 1800 Aargauer Franken ersteigern. Die kurz danach aufgenommene Volkszählung ergab, dass in diesem Haus nun nur noch das Ehepaar Huber (jetzt mit zwei Kindern), dazu zwei Knechte oder Kostgänger und eine Magd wohnten. Bereits 1831 hatte der Wirt das längliche Holzgebäude



*Die «Harmonie»-Scheune
(erbaut 1839, abgebrochen
1975).*

*Blick von Westen, links der
Anbau von 1969.
Foto: Hans Eckert.*

*Blick von
Osten über den
Parkplatz.
Foto:
Werner Keller*



*Blick von Süden,
Front gegen die
Hauserstrasse.
Foto: Werner Keller*

hinter dem Wirtshaus errichtet, mit einem geräumigen Keller für die Weinvorräte (heute Nr. 198). 1839 erbaute er die grosse Scheune an der Hauserstrasse, mit einer geräumigen Tenne, zwei Ställen (wohl für Kühe und Pferde), Remisen sowie einem Tanzsaal im ersten Stock, welcher später zu einer Wohnung umgestaltet wurde (nachmals Nr. 199).

Auch über die damalige räumliche Einteilung des Hauptgebäudes sind wir genau im Bild: Der strassenseitige Eingang war vermutlich an der heutigen Stelle. Rechts und links befanden sich je eine Gaststube, dahinter die Küche. Das Obergeschoss bestand aus einer vorderen Stube links, einem «Stübli» rechts, der hinteren Kammer rechts und der alten Küche. Dazu kamen zwei Gemächer auf dem Estrich, vermutlich als spätere Unterkünfte für Gäste gedacht.

Es dürfte niemanden erstaunen, dass Huber schon bald ein weiteres Tavernengesuch einbrachte. Obwohl die Einrichtung nun nichts mehr zu wünschen übrig liess, lehnte die Regierung das Anliegen wegen mangelnden Bedürfnisses ab.

Mit seinen Investitionen hatte Daniel Huber seine finanzielle Belastbarkeit offenbar überstrapaziert. Er geriet in Rückstand mit der Zahlung der Schuldzinsen und der laufenden Rechnungen von Lieferanten. Als er 1846 keinen Kredit mehr erhielt, wurde der Konkurs Anfang Dezember unausweichlich. Das Patent der Speisewirtschaft erlosch sofort. Den Aktiven von 12 959.45 standen Passiven in der Höhe von 21 198.23 Aargauer Franken gegenüber, was einen Schuldenüberhang von 8238.78 Franken ergab. Fünf ihm wohlgesinnte Gläubiger wollten den Wirt aber nicht ruinieren; mit Unterstützung von Hubers Ehefrau boten sie Hand zu einem aussergerichtlichen Vergleich, übernahmen die Konkursmasse und verschrieben ihm die Liegenschaften zum Preis von 18 341 Franken, bei Übernahme von Schulden im Betrag von 16 345 Franken.

Damit konnte Huber die Speisewirtschaft wieder eröffnen, allerdings unter ungünstigen Vorzeichen. Ihm fehlte das Betriebskapital, um Getränke anzukaufen, weshalb er 1847 auf den unseligen Gedanken verfiel, sich selbst auf die Bäckerei zu beschränken und die Wirtschaft zu verpachten, ohne die Behörden darüber zu informieren. Da dies illegal war, erfolgte am 20. August die zweite amtliche Schliessung der Gaststube. Dadurch geriet Huber in eine noch

schwierigere Lage. Gegenüber der Regierung bedauerte er seinen Verstoss gegen das Gesetz und bat um Erneuerung des Patents; doch wegen der schlechten ökonomischen Verhältnisse des Wirts riet der Gemeinderat von einer Wiedereröffnung ab. Unterdessen machte sich aber das Fehlen dieser gut eingeführten Gaststätte bemerkbar. Spitalarzt Dr. Urech sprach offen von einem Übelstand, der für die Besucher Königsfeldens täglich spürbar sei. Auch andere angesehene Männer aus der nächsten Umgebung setzten sich für diese Speisewirtschaft ein, und zwar ausdrücklich nicht der Person des Wirts wegen, sondern weil die Gaststätte einem öffentlichen Bedürfnis entspreche. Mit Datum vom 14. Oktober 1847 erteilte der Regierungsrat das Patent erneut; das Original dieses Dokuments ist erhalten und hier abgedruckt.

Doch die Tage Daniel Hubers als Speisewirt waren gezählt. Am 22. März 1848 gelangte die Liegenschaft samt dem ganzen Inventar auf Pfandsteigerung. Die Schatzung betrug 15 000 Aargauer Franken. Mit 15 025 bot Johannes Huber, ein Sohn von Daniels älterem Halbbruder, am meisten. Bereits nach acht Tagen erteilte ihm der Regierungsrat das Speisewirtschaftspatent zu den bisherigen Bedingungen.

Häufiger Wirtewechsel

Die Gaststätte wurde zunächst von drei unverheirateten Geschwistern Huber geführt: Johannes war der Wirt, der wohl auch den Stall besorgte, sein jüngerer Bruder Friedrich betrieb die Bäckerei, und Schwester Maria wirkte als Köchin und Kellnerin. 1851 heiratete der Wirt, doch ein Jahr darauf wanderte Friedrich nach Amerika aus.

Der Wirteberuf scheint Johannes Huber nicht behagt zu haben. Bereits am 25. Juni 1852 brachte er das ganze Anwesen auf eine freiwillige Versteigerung unter drei Interessenten. Bestehler war Jakob Schatzmann, ein Oberburger, der jedoch in Lenzburg wohnte. Huber machte dabei kein gutes Geschäft. Schatzmann bezahlte ihm lediglich 13 105 Aargauer Franken. In diesem Preis waren eingeschlossen: das Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die Scheune und das Holzhaus, ferner 18 a Hausplatz, 49^{1/2} a Ackerland auf der Klosterzelg, 13^{1/2} a Buntland in den Paradiesbüntten am Klosterweg

sowie das gesamte Wirtschaftsinventar. Der Antritt wurde auf Martini 1852 festgelegt. Zwei Tage vor diesem Termin übertrug der Regierungsrat das Patent auf den neuen Wirt.

Auch für Jakob Schatzmann bildete der Besitz dieser Speisewirtschaft nur eine Lösung auf neun Jahre. Am 15. April 1861 veräusserte er den ganzen Komplex, nun für 26 000 Schweizer Franken, an Jakob Baumann von Mülligen, damals Gipsmüller in Dietikon ZH, mit Antritt auf Martini 1861.

Jakob Baumann führte die Gaststätte nur gerade zwei Jahre; dann nannte er sich «gewesener Speisewirt». Ab 1863 verpachtete er die Wirtschaft dem Ulrich Kaufmann von Wildhaus. Möglicherweise betrieb Baumann oder Kaufmann daneben eine Metzgerei; jedenfalls wurde 1867 der Umbau eines Teils des Holzhauses in eine Metzgerei gemeldet. Von einer Bäckerei war aber nicht mehr die Rede.

Nach dem Tode Baumanns brachten seine Erben den Betrieb am 4. Juli 1871 auf eine freiwillige Versteigerung. Am meisten bot Jakob Obrist, nämlich 36 000 Franken, allerdings ohne die erwähnte Bunt.

Die Aera Obrist

Jakob Obrist (1830–1915) stammte aus Riniken. Er hatte den Beruf eines Küfers erlernt und 1863 die Rinikerin Margaritha Ackermann geheiratet. Gemeinsam bewirtschafteten sie den staatlichen Gutsbetrieb in Königsfelden in Pacht. Bis 1871 hatte die Frau sechs Söhnen das Leben geschenkt; ihnen sollten noch drei Töchter folgen.

Der Kaufvertrag Jakob Obrists enthält ein detailliertes Inventar, das uns Aufschlüsse über die Einrichtung des Gastbetriebes vermittelt. In der grösseren Gaststube rechts standen fünf harthölzerne, lange Tische, zwanzig Stabellen, fünf lange, teils angenagelte Bänke, ein Spiegel und eine Spieluhr; in der kleineren Gaststube links befanden sich zwei neue, tannene Tische, ein kleinerer Tisch und vier Portraits. Die Liste der Kücheneinrichtung enthält die folgenden Geräte: ein kupfernes Wasserschiff, eine Kupferpfanne, ein Kupferhafen, ein Eisenhafen und eine Eisenpfanne, an Mobiliar ein harthölzerner Tisch mit Schwenkgestell und ein Geschirrschrank. In der rechten Wirtsstube war ein neuer, weisser «Tang-

ofen» eingebaut. An Besteck waren je ein Dutzend Gabeln, Messer und Löffel vorhanden, an Glaswaren einige Dutzend «Massbouteilles», «Halbmassbouteilles» und «Schoppengütterli», dazu drei Dutzend «ordinaire» und ein Dutzend geschliffene Gläser. Von Tellern, Platten, Schüsseln und Tassen war nicht die Rede. Im kleineren Keller unter dem Haus standen fünf Weinfässer (zusammen 28 Saum haltend), im grösseren unter dem Holzhaus ebenfalls fünf, doch mit insgesamt 124 Saum Inhalt.

Mit Jakob Obrist wurden die Verhältnisse in der Speisewirtschaft, die zu einem nicht bekannten Zeitpunkt den Namen «Harmonie» erhielt, wieder stabil. Noch im 19. Jahrhundert richtete man im östlichen Hausteil eine «Gross- und Klein-Bäckerei» ein; die kleinere Gaststube gestaltete man zum Verkaufsladen um. Wer diese Bäckerei anfänglich betrieb, war nicht ausfindig zu machen, vermutlich ein Pächter. Jedenfalls hat keiner von Jakob Obrists Söhnen diesen Beruf langfristig ausgeübt.

Am 21. Juli 1892 verkaufte Jakob Obrist das Wohnhaus samt Gaststätte, Mobiliar und 13½ a Land seinem Sohn Siegfried (1869–1907), Metzger. Der Preis betrug 18000 Franken, für welche der Sohn vollumfänglich Schuldbriefe übernehmen musste. Siegfried



Visitenkarte der Altstoff-Firma Heinrich Obrist (Lager- und Arbeitsräume in der «Harmonie»-Scheune).

fried wirtete nicht lange, sondern veräusserte Liegenschaft und Geschäft bereits am 9. Februar 1898 seinem Bruder Heinrich Obrist (1868–1947), welcher in der Scheune eine Hadernhandlung für Altstoffe betrieb. Dieser bezahlte ihm dafür 31 000 Franken, also über 70% mehr, so dass anzunehmen ist, Siegfried habe beträchtliche Investitionen getätigt. Der neue Wirt war mit einer Frau verheiratet, die das Metier von Jugend auf kannte: Anna Regina Fricker aus der Taverne zur Sonne in Oberburg.

Vater Jakob Obrist besass derweilen noch immer die hinter der Wirtschaft stehende Scheune und das Holzhaus sowie das dortige Land. Davon veräusserte er seinem Sohn Wilhelm 1911 rund 4 a Bauland an der damaligen Lenzburgerstrasse, wo dieser 1923 das Haus Nr. 541 (heute Hauserstrasse 3) erbaute. Erst 1914 übergab er dem Sohn Heinrich auch die Scheune, den Schopf sowie das restliche Land.

Heinrich Obrist-Fricker betrieb Wirtschaft und Hadernhandlung während Jahrzehnten. Die ehemalige Metzgerei im langen Holz-



Die Wirte-Familie Obrist-Fricker um 1920 (2. und 3. Generation). Sitzend (von links nach rechts): Max Obrist (nachmals Bäcker und Wirt), Rosa (Muster-)Obrist, Anna Regina und Heinrich Obrist-Fricker, Wirtin und Hadernhändler. Stehend: Marie Obrist, Walter Obrist (Automechaniker), Anna (Gall-)Obrist, Fritz Obrist (Uhrmacher), Heinrich Obrist (nachmals Gemeindegassier).

haus wurde zu einer Kegelbahn umgestaltet. Von seinen vier Söhnen erhielten die beiden ältern, Heinrich und Walter, Parzellen auf der gegenüberliegenden Seite der Hauserstrasse, um ein Wohnhaus beziehungsweise eine Autoreparaturwerkstätte zu errichten. Für den Sohn Fritz, Uhrmacher, baute er 1930 das Wohn- und Geschäftshaus Nr. 616 (heute Zürcherstrasse 20). Der jüngste Sohn, Max Obrist, aber übernahm die Bäckerei und das Restaurant zur Harmonie.

Vater Heinrich übergab die Liegenschaft erst 1946 der nächsten Generation. Zugleich teilte er die Parzelle und den Gebäudekomplex. Der Uhrmacher Fritz Obrist (1901–1980) erhielt das Haus Zürcherstrasse 20 mit nur 120 m² (ab 1981 Fritz Obrist, Sohn); Bäcker und Wirt Max Obrist (1903–1986) übernahm die Wirtschaft mit Bäckerei, die Scheune und das Holzhaus mit zusammen 1475 m².

Max Obrist gab die Bäckerei im Mai 1954 auf und vermietete die Lokalitäten an Fritz Kummer, der das Geschäft bis Januar 1986 betrieb. Die Speisewirtschaft verpachtete Obrist im Mai 1964 an Alfred Bättig. 1969 wurde das Restaurant nach Süden erweitert. Die Scheune fiel 1975 der Bereitstellung eines Parkplatzes zum Opfer. Nach dem Tode Max Obrists ging die Liegenschaft 1977 an dessen Kinder Margrit Iten-Obrist, Max und Rosmarie Obrist über. Sie ver-



Die Wirtsstube der «Harmonie» heute.

Foto: Myrtha Schmid

kauften dieselbe 1984 an die DKW, Dorfkern AG Windisch, bestehend aus den Teilhabern Aldo Clivio, Fritz Obrist jun., Traugott Riniker und Carlo Tognola. Alfred Bättig wirtete bis Ende Juni 1992 auf der «Harmonie».

Im Rückblick lässt sich feststellen, dass der Buchhändler Reinhard Ammon die heutige «Harmonie» in ihrer ursprünglichen Gestalt im Winter 1675/76 erbaute, also vor rund 325 Jahren. Am 29. Juli 2000 waren genau 170 Jahre verflossen, seitdem der Bäckermeister Daniel Huber sein erstes Patent für eine Landweinschenke in diesem Haus erhielt.

Quellen

Staatsarchiv Aarau

Bände 455, 689, 690, 691, 691a, 692, 696, 708, 713, 732, 735.

Protokolle des Regierungsrates 1828, 1830, 1831, 1832, 1834, 1835, 1846, 1847.

Regierungsakten F No.10 (1828, 1829, 1831, 1832, 1834, 1835, 1838). IA No.13 (1840, 1841, 1846, 1847, 1848)

Bezirksamt Brugg: Lagerbücher (Brandkataster) 1809, 1829.

Volkszählungen 1837, 1850

Archiv des Aarg. Versicherungsamtes: Lagerbücher 1850, 1875, 1898.

Staatsarchiv Bern: Viehzählung 1794.

Grundbuchamt Brugg: Grundbuch Windisch, Blatt 225.

Archiv der reformierten Kirchgemeinde Windisch:

Haushaltverzeichnisse 1736, 1767, 1781–1801. Chorgerichtsprotokolle, Band 1.

Gemeindearchiv Windisch:

Fertigungsprotokolle, Bände 3b, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12. Neue Folge, Bände 1, 2, 4.

Gemeindeprotokoll 1674. Gemeinderatsprotokolle 1832, 1836, 1852

Gemeinderatsakten 1832, 1852, 1854. Bürgerregister Band 1.

Materialsammlung zu Reinhardt Ammon-Boschinder (zusammengestellt von Ruth Morgenthaler-Jörin). Mündliche Auskünfte von Ernst Obrist (†), Emma Meier-Obrist und Alfred Bättig.

Literatur:

Baumann Max: Geschichte von Windisch. Vom Mittelalter zur Neuzeit. Windisch 1983.

Fritz Blaser: Reinhard Ammon, Buchhändler in Brugg um 1680. Sonderdruck aus «Refugium animae Bibliotheca. Festschrift für Albert Kolb».